

# Die kuriosesten Kündigungsgründe (weltweit)

Wie kreativ und kleinlich manche Vorgesetzte sind, wenn es darum geht, einen Kündigungsgrund für einen Mitarbeiter zu finden, müssen viele Arbeitsgerichte auf der ganzen Welt immer wieder feststellen. Das Arbeitsrecht wird dabei immer wieder auf die Probe gestellt.

Eine schier unglaubliche Anzahl von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und **Arbeitnehmer** landet regelmäßig vor Gericht, um zu einer Einigung zu kommen. Das gilt sowohl in Deutschland, aber auch **weltweit**. Zum Abschluss finden Sie hier eine Auswahl der kuriosesten Kündigungsgründe aus aller Welt. Viel Spaß beim Schmunzeln - oder Kopfschütteln...

- **Chef nicht begrüßt - Kündigung!**

Schon das erste Beispiel zeigt, dass kuriose Kündigungen nicht nur aus fernen Ländern kommen, sondern auch in Deutschland passieren. Ein Außendienstmitarbeiter begegnete seinem Chef zweimal außerhalb des Betriebs - und grüßte diesen beide Male nicht. Für den Chef scheinbar Grund genug für eine Kündigung. Zu Unrecht, wie das Arbeitsgericht urteilte. Einen Gruß zu verweigern, ist kein Grund für eine Kündigung. Schon gar nicht außerhalb der Arbeit.

- **Lebensgefährtin vom Chef zu alt geschätzt - Kündigung!**

Eine Auszubildende zur Rechtsanwalts-Fachangestellten musste in Mannheim feststellen, wie sehr Männer auf das Alter ihrer Partnerinnen bedacht sind. Ihr Chef zeigte ihr ein Foto seiner Lebensgefährtin und fragte, für wie alt die Auszubildende diese schätze. Die Antwort lautete "40", das wahre Alter lag bei Anfang 30. Das erzürnte den Chef so sehr, dass es zum Streit kam und er fristlos kündigte. Das Gericht entschied zu Gunsten der Auszubildenden, die bis dahin aber schon einen **neuen** Ausbildungsbetrieb gefunden hatte.

- **Einfach zu schön - Kündigung!**

An Kuriosität kaum zu überbieten ist der Fall eines Zahnarztes aus den USA. Dieser kündigte einer Arzthelferin einzig und allein aus dem Grund, dass sie "zu schön" sei. Durch ihr fabelhaftes Aussehen sei er in ständiger Versuchung und seine Ehe sowie seine Karriere seien gefährdet. Der Gipfel der Kuriosität: Das **amerikanische** Gericht gab dem Arzt obendrein auch noch Recht und bestätigte die Kündigung.

- **Brennendes Auto gelöscht - Kündigung!**

Wie würden Sie reagieren, wenn Sie auf dem Parkplatz vor Ihrem Geschäft ein brennendes **Auto** bemerken? Von drinnen zuschauen oder draußen helfen? Sein Mut und die gute Tag kosteten den Mitarbeiter eines Supermarkts im amerikanischen Michigan den Job. Er stürmte aus dem Geschäft und löschte das brennende Fahrzeug. Für seinen Chef war der Fall klar: Unrechtmäßiges Verlassen des Arbeitsplatzes, woraufhin die Kündigung folgte.

- **Private Briefe frankiert - Kündigung!**

In Hessen hatte der Mitarbeiter einer Versicherung für einige private Briefe die Frankiermaschine seines Arbeitgebers genutzt. Daraus entstand ein Schaden von nicht einmal fünf Euro. Das war aber unerheblich, denn die fristlose Kündigung folgte trotzdem. Unabhängig von der Höhe des Schadens sah auch das Gericht ein rechtswidriges Erschleichen von **Leistungen** - und bestätigte die fristlose Kündigung.

- **Erfolgreiche Sportmannschaft - Kündigung!**

Viele freuen sich darüber, wenn die Sportmannschaft der eigenen Schule **erfolgreich** ist. Nicht so der Rektor einer Highschool in Texas. Die Damen-Basketballmannschaft gewann mit sage und schreibe 100 zu 0. Die Reaktion des Schulleiters: Kündigung für den Trainer des Teams. Beim Spiel habe er kein Mitgefühl, sondern übertriebenen Ehrgeiz an den Tag gelegt. Ein Verhalten, das der Rektor nicht hinnehmen wollte.

- **Leben gerettet - Kündigung!**

Wer beim Schwimmen im Meer in Not gerät, ist froh, wenn ein Rettungsschwimmer in der Nähe ist. So erging es vermutlich auch einem Schwimmer in Florida. Der Rettungsschwimmer eilte ihm zur Hilfe und rettete den Mann. Allerdings hatte er für die Rettung seinen Zuständigkeitsbereich um einige hundert Meter verlassen. Als Dank für die Rettung eines Lebens erhielt er die Kündigung. Nach negativen Medienberichten nahm der Arbeitgeber diese aber wieder zurück.